

Stadt Bad Liebenwerda

Beschluss-Nr.:

05/53/09  
05/54/09  
05/55/09  
05/56/09

Amt / SG - Bearbeiter(in)  
II - Herr Engelmann / Frau Thiere

Datum: 2009-05-04

- Tagesordnungspunkt 10 der Sitzung des Bauausschusses am: 27.05.2009
- Tagesordnungspunkt 3 der Sitzung des Sozialausschusses am: 26.05.2009
- Tagesordnungspunkt 3 der Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses am: 10.06.2009
- Tagesordnungspunkt 7 der Stadtverordnetenversammlung am: 24.06.2009

**Öffentlicher Teil**

**Nichtöffentlicher Teil**

**Betreff:** Haushaltssatzung, Haushaltsplan 2009

**Sachverhalt:**

Gemäß § 76 GO Brandenburg hat die Stadt für jedes Haushaltsjahr eine Haushaltssatzung zu erlassen.

Der Kämmerer hat den Haushalt 2009 aufgestellt und dem Bürgermeister zur Feststellung und Weiterleitung an die Ausschüsse, die Ortsbeiräte und die SVV vorgelegt.

Der Haushalt 2009 der Stadt Bad Liebenwerda schließt im Verwaltungshaushalt mit einem Fehlbetrag in Höhe von 1.099.000,00 € ab, der Vermögenshaushalt konnte nur durch die Entnahme aus der Rücklage in Höhe von 352.800,00 € ausgeglichen werden.  
Eine Kreditaufnahme ist nicht vorgesehen.

Der Kämmerer wird in den Beratungen der Ausschüsse den Haushaltsentwurf erläutern.

**Beschlussvorschlag:**

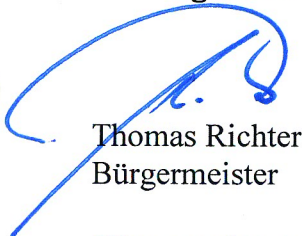
Der Bauausschuss möge empfehlen zu beschließen:

Der Sozialausschuss möge empfehlen zu beschließen:

Der Haupt- und Finanzausschuss möge empfehlen zu beschließen / beschließen:

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

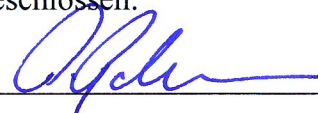
1. Die Haushaltssatzung in der vorliegenden Fassung für das Haushaltsjahr 2009 mit den Anlagen wird beschlossen.
2. Das Haushaltssicherungskonzept 2009 – 2015 der Stadt Bad Liebenwerda wird beschlossen
3. Der Investitionsplan in der vorliegenden Fassung für die Jahre 2008 – 2012 der Stadt Bad Liebenwerda wird als Richtlinie beschlossen.
4. Der Finanzplan 2008 – 2012 der Stadt Bad Liebenwerda wird zur Kenntnis genommen.



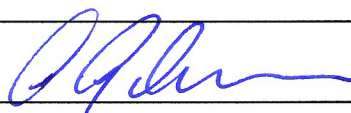
Thomas Richter  
Bürgermeister

**Wer annehmen muss, nach § 22 BbgKVerf von der Mitwirkung ausgeschlossen zu sein, hat den Ausschließungsgrund unaufgefordert dem Sitzungsdienst anzuzeigen.**

Auf Grund des § 22 BbgKVerf sind nach Prüfung durch den/die Bearbeiter(in) folgende Mitglieder der Stadtverordnetenversammlung von der Mitwirkung ausgeschlossen:

0 geprüft: 

Mitzeichnung durch den/die Amtsleiter(in):

Finanzielle Auswirkungen?  
 Ja     Nein    Kämmerer: 

Veranschlagung im Verwaltungs- haushalt	im Vermögens- haushalt		Haushaltsstelle
<input type="checkbox"/> 20	<input type="checkbox"/> 20	<input type="checkbox"/> Nein	<input type="checkbox"/> Ja, mit €

<b>Beratungsergebnis:</b>							
Der Ausschuss für		Der Haupt- und		Die Stadtverordneten-			
<u>Bau</u> <u>Soziales</u>		Finanzausschuss		versammlung			
empfiehlt:		empfiehlt / beschließt:		beschließt:			
Einstimmig		1) 2) 3) 4)		1) 2) 3) 4)			
Ja-Stimmen:	x 5    7	8	1. 8 8	19	12	20	22
Nein-Stimmen:	/	/	4 / /	/	3	2	/
Enthaltungen:	4    2	/	3 / /	3	7	/	/